

98/AE

der Abgeordneten Rosenstingl, Preisinger und Kollegen

betreffend : die Änderung des Übereinkommens von Wien über den Straßenverkehr zwecks Schaffung international verbindlicher strenger Abgasvorschriften.

In Österreich wurde in den letzten Jahren nicht nur im Bereich der Sicherheitüberprüfungen sondern vor allem auch bezüglich der Reduktion der Schadstoffemission durch österreichische Kraftfahrzeuge ein relativ hoher Standard erreicht, so sind mittlerweile rund die Hälfte der heimischen KFZ mit geregeltm Katalysator ausgerüstet. Damit die Bevölkerung, die diese Verbesserungen letztlich bezahlen muß, auch in den Genuß der reineren Luft und der Sicherheit kommen, muß sichergestellt werden, daß alle Fahrzeuge, die auf Österreichs Straßen verkehren, diesen Standards genügen.

Die täglich zu beobachtenden Qualmwolken, die von desolaten Fahrzeugen, vor allem aus den Ostblockländern ausgestoßen werden, zeigen deutlich, wie dringend hier eine Gleichbehandlung mit heimischen Fahrzeugen wäre. Dies ist jedoch, aufgrund der derzeitigen Regelung des KFG, bzw. der Übereinkommen von Paris, Genf und Wien nicht durchsetzbar, da diese Abkommen vorsehen, daß jedes Fahrzeug in dem Zustand, in dem es in seinem Heimatland zugelassen ist, in jedem der Teilnehmerländer ebenfalls fahren darf.

Spektakuläre LKW- und Busunfälle mit ausländischen Fahrzeugen, vor allem aus ehemaligen Ostblockländern haben in letzter Zeit zu einer verstärkten Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit geführt, die letztlich auch den politisch verantwortlichen Verkehrsminister und die Landeshauptleute dazu brachten, endlich eine 'Aktion Scharf' gegen die gefährlichen rollenden Bomben zu unternehmen.

Die spektakulären Erfolge in den ersten Tagen dieser Aktion zeigen deutlich, wie dringend erforderlich eine rigorose Routineüberprüfung notwendig ist und auch schon bisher - so wie vom Antragsteller bereits vor Jahren beantragt - erforderlich gewesen wäre. Diese Kontrollen müssen daher im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu einer Dauereinrichtung werden !

Während bezüglich der Sicherheit also mit entsprechend rigorosen Kontrollen eine Verbesserung der Situation durchaus möglich ist, gibt es aufgrund der Abkommen überhaupt keine Handhabe zur Kontrolle der Abgasemissionen, sodaß fremde Kraftfahrzeuge weiterhin völlig rechtsens die mit Katalysatoren und Ähnlichem saubergehaltene Luft verschmutzen dürfen.

Die einzig zielführende Lösung ist hier daher die Neuverhandlung der fraglichen Passagen dieser Vereinbarungen, zumindest aber die nachträgliche Durchsetzung eines Vorbehaltes, wie ihn etwa Deutschland schon anläßlich des Beitritts bezüglich der Spikesreifen deponiert hat. Ziel muß jedenfalls sein, die sicherheits- und umweltrelevanten heimischen Zulassungsvoraussetzungen auch für ausländische Kraftfahrzeuge, die österreichische Straßen benützen, vorzuschreiben.

Der Nationalrat hat bereits vor Jahren einen Antrag ähnlicher Intention, eingebracht vom Antragsteller vor exakt 3 Jahren, diskutiert, seinerzeit wurde seitens der Koalition allerdings lediglich der Verkehrsminister ermuntert, mit Forschungsaufträgen Grundlagen für globale Abgasnormen zu unterstützen und diese gegebenenfalls auf UNO-Ebene bzw. im Wiener Übereinkommen zu vertreten, der gegenständliche Antrag, insbesondere auch jener Punkt der strenge Sicherheits-Routinekontrollen vorsieht, abgelehnt.

Da sich die Situation mittlerweile keineswegs verbessert hat und auch die versprochenen Initiativen des Ministers - soweit sie überhaupt gesetzt wurden - zumindest keinerlei Erfolg zeigten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemäß Artikel 49 des Übereinkommens von Wien über den Straßenverkehr, BGBL Nr. 289/1982 eine Änderung dieses Übereinkommens vorzuschlagen, die

a. entweder eine unseren strengen einschlägigen Vorschriften entsprechende Bestimmung über die höchstzulässigen Abgasemissionen im Anhang 5, 'Technische Anforderungen an die Kraftfahrzeuge' vorsieht, oder

b. Österreich die Möglichkeit einräumt, aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Fahrzeugen, die die österreichischen Normen verletzen, die Benützung österreichischer Straßen zu verwehren.

2. Die Bundesregierung wird - im Hinblick auf die zu erwartende lange Dauer des Verfahrens nach Artikel 49 - weiters aufgefordert, kurzfristig wirksame, gegebenenfalls auch einseitige Maßnahmen zu ergreifen, um das Problem der übermäßigen Umweltbelastung durch veraltete ausländische Fahrzeuge raschestmöglich in den Griff zu bekommen.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dauerhaft analog der bereits kurzfristig erfolgten Aktion Scharf eine möglichst lückenlose sicherheitstechnische Überprüfung aller die EU-Außengrenze passierenden bzw. sonst auffälligen Fahrzeuge zu ermöglichen.

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag zur Vorberatung dem Verkehrsausschuß zuzuweisen.